

1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Linau vom 28.03.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Linau erlassen:

Artikel I

§ 2 (2) wird wie folgt ergänzt:

§ 2

Bürgermeisterin / Bürgermeister

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1.

.

.

.

5. Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 3.000,00 €.

.

Artikel II

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 09.03.2020 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Die 1. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Linau
Der Bürgermeister

F. Griese
Griese



Linau, den 17.03.2020